

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/138

freigegeben am 13.05.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Zech, Guido

Datum: 26.05.2004

Aufstellung einer Außenbereichssatzung in Hankhausen am Loyer Weg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	21.06.2004	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	29.06.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung Hankhausen wird gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für Flächen am Loyer Weg zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Nr. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2004 (Vorlage 2004/123) dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem bevorteilten Grundstückseigentümer zugestimmt. Zwischenzeitlich wurde der Vertrag geschlossen. Das Planungsbüro NWP wurde mit der Erarbeitung der Satzung beauftragt. Das Ergebnis liegt nunmehr vor.

Gemäß § 36 Abs. 6 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Aufstellung des Verfahrens das vereinfachte Verfahren nach § 13 Nr. 2 und 3 BauGB entsprechend anzuwenden. Dies bedeutet, dass lediglich eine öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig ist. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ist daher zu verzichten. Im Übrigen bedarf die Satzung der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung durch NWP gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Satzungstext